BAD AIBLING
STADTWERKE

Bad Aibling, 31.05.2024

EEG-Transparenzverpflichtung

Gemäß § 15 EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der auszugleichenden Energiemengen und Vergütungszahlungen erforderlichen Angaben bis zum 30. September des Folgejahres zu veröffentlichen.

Zahlen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2023

In unserem Netzgebiet sind im Kalenderjahr 2023 folgende Mengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingespeist worden. Die dafür gezahlte Vergütung an die Anlagenbetreiber ist angegeben.

Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge kWh	Einspeisevergütung €
Wasserkraft	1.488.490	185.540,24
Deponiegas		
Klärgas		
Grubengas		
Biomasse		
Geothermie		
Windenergie an Land		
Windenergie auf See		
Solare Strahlungsenergie	3.170.887	813.436,00
Summe	**4.659.377**	**998.976,24**

Vermiedene Netzentgelte, die gegenüber dem vorgelagerten Übertragungssnetzbetreiber in Abzug gebracht wurden, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Der Letztverbraucherabsatz in unserem Netzgebiet beträgt 29.951.740 kWh.